



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2018
Freitag, den 14. Dezember 2018
Nummer 25

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



WEIHNACHTSZEIT –

Zeit innezuhalten und das vergangene Jahr mit all seinen Höhen und Tiefen Revue passieren zu lassen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 alles Gute, vor allem Gesundheit.

Thomas Kunack
Bürgermeister
Bad Schandau

Uwe Thiele
Bürgermeister
Rathmannsdorf

Olaf Ehrlich
Bürgermeister
Reinhardtsdorf-Schöna

Anzeigen.....



Öffnungszeiten

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und
 13:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
 Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-101 und 501-102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel.: 035028 80158 oder E-Mail:
 info@familiehappe.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
 Lindenallee 5
 Mobiltel.: 0172 7962474
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Woh- nungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
 jeden 2. Dienstag des Monats
 von 14:00 – 16:00 Uhr,
 ansonsten erreichbar unter Tel.: 03501
 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12
 Montag bis Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
 Nach 14:00 wenden Sie sich bitte an das
 Aktiv Zentrum.
 Tel.: 035022 900-30 Fax: 900-34
 E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ
 Montag bis Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag/Sonntag/Feiertag 09.00 bis
 18:00 Uhr
 Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

OVPS – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag,
 09:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:00 Uhr –
 17:00 Uhr
 24., 25., 26., 31.12.2018 und 01.01.2019
 geschlossen
 Tel.: 035022 412-47, Fax 412-48
 E-Mail: nationalparkbahnhof@ovps.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
 Montag, Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 und 13:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und

Ausstellungen

Museum Bad Schandau Erich-Wustmann-Ausstellung

November bis April
 Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
 Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,
 Öffnungszeiten:
 Montag 9.00 – 11.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78
 Tel.: 035028 80306
 Montag 14:00 – 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

November – März
 täglich 09:00 – 17:00 Uhr außer mon-
 tags*
 *In den sächsischen Ferien ist montags
 geöffnet.

Diakonie Pirna – Mobile Soziale Bera- tung

Mobiltel.: 0163 3938320 – Ansprech-
 partnerin Frau Pischtschan
 auf dem Marktplatz in Bad Schandau:
 donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr
 nächste Termine: 20.12., 10.01., 17.01.
 Hausbesuche nach Vereinbarung sind
 möglich.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag – Donnerstag, Sonntag
 10:00 – 22:00 Uhr
 Freitag und Samstag 10:00 – 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau
 Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach
Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
(ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau
 Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
 info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bit-
 te die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail service-netz@enso.de
 Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
 Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
 E-Mail service@enso.de
 Internet www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Abwasserzweckverband Bad Schandau	Seite 20
Sonstige Informationen	Seite 2	Trinkwasserzweckverband Taubenbach	Seite 20
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Kitanachrichten	Seite 20
Stadt Bad Schandau	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 22
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 11	Lokales	Seite 22
Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 16	Kirchliche Nachrichten	Seite 25



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Veränderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Schandau zwischen Weihnachten und Neujahr

Öffnungszeiten Bürgerbüro der Stadtverwaltung (Pass- und Meldewesen, Standesamt):

- Am 24.12., 28.12., 31.12.2018 – geschlossen
- Am Donnerstag, dem 27.12.2018 von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr geöffnet

Alle anderen Ämter der Stadtverwaltung bleiben in der Zeit vom 24.12. bis zum 31.12.2018 geschlossen.

T. Kunack
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

*Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 15.12.2018 bis
11.01.2019 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu
ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.*

Thomas Kunack Bürgermeister Bad Schandau	Uwe Thiele Bürgermeister Rathmannsdorf	Olaf Ehrlich Bürgermeister Reinhardtsdorf-Schöna
--	--	--



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 18.12.2018

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Dienstag, den 08.01.2019

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 17.12.2018, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 18.12.2018, 18:30 Uhr

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine:

14.01.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr

28.01.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125
im Rathaus erforderlich

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu.

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 10.01.2019, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule

Mittwoch, den 09.01.2019, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Mittwoch, den 09.01.2019, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b

Dienstag, den 18.12.2018, 19:00 Uhr



Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b
Donnerstag, den 20.12.2018, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 18.12.2018, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 18.12.2018, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 19.12.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 08.01.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 07.01.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtratssitzung am 14.11.2018

Beschluss-Nr.: 20181114.105

Beschluss – Stellungnahme der Stadt Bad Schandau zur Machbarkeitsuntersuchung Elbtal

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau befürwortet für die gebildeten Abschnitte folgende Lösungsvarianten:

Anlage 1: förderfähige Maßnahmen im Gemeindebereich der Stadt Bad Schandau, Ortsteil Schmilka

Unterhaltsschleifen ohne SSD, SSW H=2,0 m ü SO elbseitig, Gesamtlänge 1.165 m, km 15,300 – 16,465

Anlage 2: förderfähige Maßnahmen im Gemeindebereich der Stadt Bad Schandau mit den Ortsteilen Postelwitz und Krippen und Bereichen der Gemeinde Rathmannsdorf

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=0,74 m ü SO, elbseitig, km 20,410 – 21,400 (Höhe Vereinshaus Krippen bis Bahnunterführung Bahnhof Krippen)

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=0,74 m ü SO, hangseitig km 20,260 – 21,000 (Höhe Vereinshaus Krippen bis Bahnhof Krippen)

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=2,00 m ü SO, elbseitig, km 21,400 – 22,400, (Bahnunterführung Bahnhof Krippen bis Höhe Schinkestraße)

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=2,00 m ü SO, elbseitig Teil 2: km 22,400 – 24,200 (Höhe Schinkestraße bis Höhe Prossner Hafen)

Bemerkung: SSW im Bereich des Bahnhofsgeländes ist im Planfeststellungsverfahren gesondert zu betrachten und den baulichen Gegebenheiten anzupassen.

Anlage 3: förderfähige Maßnahmen im Gemeindebereich der Stadt Bad Schandau, Ortsteil Prossen

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=2,0 m ü SO, elbseitig, Gesamtlänge 1.300 m, km 24,200 – 25,500, (Höhe Hafen Prossen – westlich Prossen)



Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch

übermitteln der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, der Stadtrat Bad Schandau und die Mitarbeiter der Verwaltung



an Frau Alexandra Weinhold zur Neueröffnung ihres Lederwarengeschäftes auf der Marktstraße sowie



an Frau Alena Kandrova und ihr Team zur Neueröffnung der Kindermoden auf der Poststraße.

Wohnungsangebote

Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand

Rosengasse 3, Bad Schandau

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

3-Raum-Wohnung, DG links, ca. 77,5 m²

Bezug ab 01.12.2018 möglich

Ringweg 40 c, Bad Schandau OT Porschdorf

2-Raum-Wohnung, 1. Obergeschoss, ca. 60 m²

Bezug ab 01.01.2019 möglich

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126



Einladung

Am Sonnabend, dem 5. Januar 2019, findet von 10.00 bis 12.30 Uhr im Saal des Haus des Gastes der **Neujahrsempfang** statt.

Dazu lade ich alle Bürgerinnen, Bürger und Interessierte recht herzlich ein.

Thomas Kunack
Bürgermeister

Stellenausschreibung der Stadt Bad Schandau

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt ab **01.03.2019** die Stelle

einer/eines Bauhofmitarbeiterin bzw. Bauhofmitarbeiters

Befristet auf 2 Jahre, in Vollzeit 40 Wochenstunden zu besetzen
Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende

Aufgabenbereiche:

- Grünanlagenpflege,
- Pflege und Unterhaltung von Wanderwegen
- Winterdienst,
- Hausmeister- und Reinigungsdienste,
- Unterhaltungsarbeiten im Bereich Straßen, Wege, Plätze
- Arbeiten in der Gewässerunterhaltung
- Pflege- und Unterhaltung der Bauhoftechnik

Wir erwarten von Ihnen:

- Berufsabschluss in einem handwerklichen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau
- Mindestens Führerschein Klasse C1E
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Wochenendarbeiten
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit
- vorzugsweise Wohnsitz in der Gemeinde oder in unmittelbarer Nähe

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Ein Arbeitsverhältnis mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 15. Januar 2019 an die

Stadtverwaltung Bad Schandau
Dresdner Str. 3
01814 Bad Schandau

Wohnungsangebote

Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand

Rosengasse 3, Bad Schandau

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

3-Raum-Wohnung, DG links, ca. 77,5 m²

Bezug seit 01.12.2018 möglich

Ringweg 40c, Bad Schandau OT Porschdorf

2-Raum-Wohnung, 1. Obergeschoss, ca. 60 m²

Bezug ab 01.01.2019 möglich

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126

Anzeigen

Ein herzliches Dankeschön

an Frau Anni Wolf aus Reinhardtsdorf. Sie stellte den diesjährigen Weihnachtsbaum für die Stadt Bad Schandau zur Verfügung. Dieser leuchtet nun im vollen Glanz auf unserem Marktplatz.



Endlich war es so weit

Am Freitag, dem 07.12.2018, konnte die Kuranlage Ostrau freigegeben werden. Nach der Begrüßung und einer Ansprache zum Baugeschehen erfolgte durch unseren Bürgermeister Thomas Kunack, Frau Thalheim von der LDS-Fördermittelstelle und Bürgermeister a.D. Andreas Eggert das obligatorische Durchschneiden des Bandes. Gemeinsam mit Gästen und Anwohnern erfolgte anschließend ein Rundgang um den Ring. Begleitet wurde dies durch den Akkordeonspieler Peter Hering, dies mit Musik umrahmte. Unser Dank gilt dem Stadtrat, für die klaren Entscheidungen, so dass die notwendigen Investitionsmittel bereitgestellt werden konnten. Weiterhin danken wir den Architektur- und Planungsbüros für die gelungenen Entwürfe und Ausarbeitungen sowie dem Projektsteuereurer und allen ausführenden Firmen für ihre gute und solide Arbeit. Neu entstanden sind 7 Kurbereiche. Das ist ein Platz für Atemübungen, ein Ruhebereich am Sandsteingipfel, eine Station für Venen- und Beingymnastik, eine Aussichtsplattform, ein Kneippsches Armbecken, ein Fitnessplatz mit Klettergerät für Kinder sowie eine Ruhezone mit Ausblick in den Wolfsgraben. Wir hoffen, dass die Kuranlage Ostrau mit den verschiedenen Kurbereichen von den Anwohnern und Gästen angenommen und pfleglich behandelt wird und somit für die Gesundheitsförderung lange erhalten bleibt. Ab Montag, den 17.12.2018 wird auch der reguläre Busverkehr um den Ostrauer Ring wieder aufgenommen.

Stadtverwaltung
Bad Schandau



Fotos: Jens Feller

**Informationen der Bad Schandauer
Kur- und Tourismus GmbH**

WINTERZAUBER

am 30.12.18 ab 14 Uhr in Bad Schandau

**** Puppentheater * Sandsteinspiele e.V. ****
 **** Muntermacher * Jindrich Staidel Combo ****
 **** Einkaufen bis 18 Uhr ****

Anlässlich des Winterzaubers verlängern sich die Fahrzeiten nach Krippen und zum Bahnhof am 30.12.2018 bis 23.30 Uhr!

Liebe Leser und Leserinnen unserer Bibliothek, liebe Einwohner!

Bevor wir das Jahr 2018 verabschieden, haben wir noch gemütliche Advents- und Weihnachtstage vor uns. In dieser grauen Jahreszeit gibt es nichts Schöneres als am Kamin bei einem guten Buch und einem Glas Tee oder Glühwein zu entspannen und etwas Ruhe und Besinnlichkeit in den hektischen Alltag zu bringen.

Wir haben Ihnen hier einige Neuerscheinungen, die Sie in unserer Bibliothek entleihen können, zusammengestellt:

Romane

Aichner, Bernhard – Bösländ	Thriller
Caspian, Hanna – Gut Greifenau	Roman
Higgins-Clark, Mary – Du bist in meiner Hand	Thriller
Neuhaus, Nele – Muttertag	Krimi
Riley, Lucinda – Die Mondschwester	Roman
Valeur, Erik – Der Mann im Leuchtturm	Roman

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Sachliteratur

Adler, Yael
von Bingen, Hildegard
Haß, Karin
Ladurner, Christjan
Lenßen, Ingo

Darüber spricht man nicht
7 Minuten Achtsamkeit
Alles „normalno“
Der Meraner Höhenweg
Lenßen hilft!

DVD

Bullyparade – Der Film
Hotdog
Die Sch'tis in Paris
Shape of Water
Verpiss dich, Schneewittchen

Auch bei den E-Books, E-Audios und E-Papers gibt es viele Neuerscheinungen. Schauen Sie doch wieder mal auf die Internetseite www.onleihe.de/bibo-on

Wir freuen uns über einen Besuch von Ihnen im Haus des Gastes (1. Etage). Die Bibliothek ist in diesem Jahr bis zum Freitag, dem 21.12.2018 geöffnet. Ab 02.01. starten wir dann gemeinsam ins Jahr 2019.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein gesundes, friedliches, Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2019!

*Ihre Bibliothekarin
Elke Hille*

Veranstaltungsplan

14.12.2018/15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt : Museum Bad Schandau/Badallee 10/11
Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

14.12.2018/20:30 Uhr

Gitarren-Konzert mit Gianluca Galivà

OT Schmilka: Schmilck`sche Mühle; Brauerei-Saal
15.12.2018/16:00 Uhr

Tea-Time mit Buchlesung: „Weihnachtliches aus der Bücherkiste ...“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr
unter 035022 919 700 15.12.2018/16:00 Uhr

Weihnachtskonzert mit dem Chor Neuer Liederkranz 1993

St. Johanniskirche 15.12.2018/20:30 Uhr

Blues mit Marty Hall

OT Schmilka: Schmilck`sche Mühle; Brauerei-Saal
21.12.2018/15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt : Museum Bad Schandau/Badallee 10/11 Anmeldung
bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30
21.12.2018/17:00 + 20:00 Uhr

„Die Weihnachtsgeschichte“

Winterkino für Groß & Klein Parkhotel 21.12.2018/20:30 Uhr

Konzert mit Blue Alley

OT Schmilka: Schmilck`sche Mühle; Brauerei-Saal
22.12.2018/16:00 Uhr

Tea-Time mit Buchlesung: „Weihnachtliches aus der Bücherkiste ...“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr
unter 035022 919 700 22.12.2018/20:30 Uhr

Tangoabend mit dem Duo Karras

OT Schmilka: Schmilck`sche Mühle; Brauerei-Saal
22.12.2018/21:00 – 01:00 Uhr

Vollmondkonzert mit Udo Hemmann und Constanze Ulrich

Toskana Therme 22.12.2018/16:00 Uhr

Tea-Time mit Buchlesung: „Weihnachtliches aus der Bücherkiste ...“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr
unter 035022 919 700 25.12.2018/19:00 Uhr

Tanzabend: Standard und Latein-Tänze

Parkhotel; Anmeldung unter: 035022 520
28.12.2018/15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau/Badallee 10/11
Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30
28.12.2018/20:30 Uhr

Skababäus – „Wenn Du weggehst, werfe ich die raus ... !“

OT Schmilka: Schmilck`sche Mühle; Brauerei-Saal
29.12.2018/10:00 Uhr

Wildromantische Wanderung zum Jahresausklang inkl. Glühwein-Kochen unter Feldsäcken

Treffpunkt: Aktiv Zentrum
Anmeldung unter 035022 90050 29.12.2018/16:00 Uhr

Tea-Time mit Buchlesung: „Es darf auch gelacht werden ...“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr unter
035022 919 700 29.12.2018/20:30 Uhr

Liedermacher Kai-Uwe Jahn mit Begleitung

OT Schmilka: Schmilck`sche Mühle; Brauerei-Saal
30.12.2018/15:00 Uhr

Figurentheater: „Das singende, klingende Bäumchen“

Haus des Gastes; Saal 30.12.2018/15:00 – 23:00 Uhr

Bad Schandauer Winterzauber

Marktplatz Bitte extra Aushang beachten!

Anzeige



Vereine und Verbände

Aus dem Wanderleben der Berggeister von Bad Schandau und Umgebung

„Nun kommen alle wieder an, Nikolaus und Weihnachtsmann, Wenzel, Wolfgang, Angelika, Christian, Klaus und Jette, alle strahlen um die Wette. Dick und reichlich schwer bepackt, leeren sie den Wandsack. Schöne Touren haben sie bereitet, auf manchen Steig und Pfad begleitet. Bei Sonne und Regen, da ging es durch dick und dünn und führten uns doch zu jedem Ziele hin! Wir danken euch und feiert froh, im nächsten Jahr dann weiter so.“

Ja, liebe Leser, wenn es für die Berggeister wieder heißt, die Bowlingkugel richtig in die Bahn zu dirigieren, dann wird uns Kund gegeben, dass ein Jahr sich dem Ende neigt. Im November ist es so gut wie die vorletzte Aktivität des Wanderjahres, es fehlt nur noch die traditionelle Nikolaustour, sicher wieder mit viel Spaß und kleinen Überraschungen. Mit sportlichem Ehrgeiz und viel Spaß beteiligen sich fast alle am "Kugelschieben" in Lichtenhain bei dem freundlichen und umsichtigen Sportheimteam. Da werden natürlich auch alle Körperteile beansprucht und so viel Energie aufgewendet, wie für eine 9 km lange Wanderung notwendig ist. Es ist also ein würdiger Abschluss des Wanderjahres, wo in diesem Jahr 21 Touren zu Buche stehen, welche rechts- und linkselbig, aber auch etwas in das weitere Land, also aus unseren heimatlichen Gefilden hinaus führten. Dazu gehört alljährlich die beliebte Riesengebirgswoche oder Tagestouren in das Zittauer Gebirge und die Königsbrücker Heide usw. Es ist schon erfreulich, aber auch beachtenswert, wo die Berggeister überall herumgeistern und es gibt oft bewundernswerte Worte bei Zusammenreffen mit Gleichgesinnten, welche mitunter weitaus jünger sind, aber wahrheitshalber muss ich auch gestehen, dass wir es nicht übertreiben und keine „Langstreckenwanderungen“ mehr im Plan haben. Die maximalen Strecken betragen 9 km und entsprechen den Wünschen und Vorschlägen von allen Tippelfreunden. Wir können sagen, dass unsere Tourenmacher bei der Planung und Vorbereitung das gehobene Alter berücksichtigen. Dafür sprechen wir unseren Dank aus und bitten, macht weiter so. Also werte Senioren, wenn Sie interessiert sind und in bester Gesellschaft mit uns Berggeistern auf Tour gehen möchten, dann kommen sie einfach zu unseren Treffpunkten und tippeln Sie mit. Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen.

Es gibt für mich nun nicht mehr viel zu schreiben. Eines möchte ich nicht vergessen, nämlich das nahende Weihnachtsfest und da binde ich die herzlichsten Festtagswünsche für alle Leserinnen und Leser ein. **„Harmonie, Glück, Freude, Stimmung (ohne viel Getue) Herzenswärme, Lichterglanz, Karpfen, Pute oder Gans (nicht zu fett und nicht zu schwer): All dies wünsche ich euch sehr! Frohe Weihnacht und gesundes Jahr 2019“**

In diesem Sinne verbleibt mit vorweihnachtlichen Gedanken

Ihr Geschichtschreiber

Heinz Eidam





Einige Hinweise für die Weihnachtszeit

- Lassen Sie brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt, schon gar nicht, wenn Kinder allein im Zimmer sind.
- Stellen Sie Kerzen nur auf nicht brennbare Untersätze.
- Verwahren Sie Zündhölzer und Feuerzeuge an einem sicheren Platz.
- Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr, NOTRUF 112, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und verschließen die Tür. Noch kein Weihnachtsgeschenk? Rauchmelder können Leben retten ...
- Die Feuerwehr Bad Schandau trifft sich in den geraden Kalenderwochen immer mittwochs ab 19 Uhr zur Ausbildung. Wer Interesse hat, ist herzlich willkommen!

Ihre Feuerwehr Bad Schandau



Der Krippener Fasching lädt zur 63. Saison unter dem Motto

„Ob im Bademantel oder Frack – wir Krippener zelebrieren den schlechten Geschmack“

- | | |
|-------------------|--|
| 26.01.2019 | 1. Prunksitzung *
Beginn 19:30 Uhr
(Einlass 19:00 Uhr)
Erbgericht Krippen
Musik: Duo Petrucci |
| 02.02.2019 | Wecken (ab 6:30 Uhr)
mit Faschingskapelle und Kanone
2. Prunksitzung *
Beginn 19:30 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)
Erbgericht Krippen
Musik: Boldti´s Disco |
| 03.02.2019 | Kinderfasching
Beginn 10:00 Uhr
Erbgericht Krippen
Musik: Boldti´s Disco
Senioren Prunksitzung
Beginn 16:30 Uhr Einlass 16:00 Uhr)
Erbgericht Krippen
Musik: Boldti´s Disco |



* Eintritt nur für Personen ab 16 Jahren.
 Infos unter <https://muzzizettel.net>
 Der Kartenvorverkauf findet am 12.01.2019,
 16 – 19 Uhr, im Vereinshaus an der Elbe statt.



Der 11er Rat
 Rolli Molli – Duck Duck



Hiermit laden wir
alle Einwohner
und Gäste herzlich
ein.

Beginn ist um
17:00 Uhr

Auf den Elbwiesen
an der
Fähranlegestelle
und im Garten des
MZG Schmilka.

Speisen und
Getränke sind
ausreichend
vorhanden.

21.12.2018

WINTER- SONNEN- WENDFEUER

ES LADEN EIN:

FEUERWEHR SCHMILKA

WASCHHAUS 21

ORTSCHAFTSRAT
SCHMILKA

Weihnachtspyramide erneuert

Die Prossener Weihnachtspyramide ist nun auch nicht mehr ganz jung. Einige der darauf befindlichen Figuren hatten dem Wetter Tribut gezollt und mussten entfernt werden. Wer lässt sich nun hier etwas einfallen? Bevor alles für das 12. Pyramidenfest aufgebaut werden sollte, haben sich die Prossener Bürger Eckmar Hauswald, Hartmut Kaulfuß und Helmuth Richter zusammengetan und acht neue Holzfiguren aus der Geschichte der Weihnachtsskrippe angefertigt. Aus deren Kreis wurden auch bereits Pyramidenfiguren hergestellt, welche beim Neubau verwendet wurden.

Hallo ihr Drei, wir wünschen uns von euch noch weitere gute Ideen und tatkräftige Unterstützung bei der Ausgestaltung unseres Pyramidenfestes und möchten euch hiermit für euren Fleiß ein großes Dankeschön aussprechen. Weiter so!

Das Prossener Pyramidenfestkollektiv



Chorprobe

Jeden Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr probt der „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ im Saal des Haus des Gastes in Bad Schandau

Freiwillige Feuerwehr Porschdorf

*Der Zauber dieser stillen Zeit fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und grünem Kranz umwirbt er uns im Flammertanz
und zieht mit weihnachtlichem Glanz in unsre Herzen ein.*

Anika Menger

Die Freiwillige Feuerwehr Porschdorf wünscht Ihnen schöne, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das neue Jahr.



Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.10.2018

Beschluss-Nr. 13-11/2018 – 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Schandau (erfüllende Gemeinde) und den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf beschließt die 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung.

Beschluss-Nr. 14-11/2018 – Entsendung von Vertretern in den Gemeinschaftsausschuss

Entsprechend § 4 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Schandau mit den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna in der jetzt geänderten Fassung ist 1 Vertreter zu entsenden.

Folgender gemeinsamer Vorschlag liegt vor:

Herr Frank Henke Stellvertreter: Herr Enrico Hering

Beschluss-Nr. 15-11/2018 – Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen 2018

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen für das Jahr 2018 wie folgt: Die Gesamtsumme von 65.520 € wird eingesetzt zur Deckung des Mehrbedarfes bei laufenden Betriebskosten der Kita in Rathmannsdorf.

Beschluss-Nr. 16-11/2018 – Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung.

Beschluss-Nr. 18-11/2018 – Beschluss zur Übertragung der Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus in den gegenwärtig unterversorgten Bereichen auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu übertragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung über den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu unterzeichnen.

Die Umsetzung der Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach den Förderrichtlinien „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 in der 1. Novelle vom 03.07.2018 sowie der „Richtlinie digitale Offensive Sachsen“ (RL DiOS) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 18.09.2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Rathmannsdorf (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 29.11.2018

§ 1

Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Rathmannsdorf.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2

Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadtverwaltung Bad Schandau als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Rathmannsdorf. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Sofern die Gemeinde nicht selbst Baulastträger der zur Nutzung vorgesehenen Flächen ist, muss sie vor Erteilung der Erlaubnis die Zustimmung der jeweiligen Straßenbaubehörde (LA-SuV oder Landratsamt) einholen.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (4) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
 3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);

**Aktuelles aus Ihrem Ort
und der Umgebung.**

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de



5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird;
13. das Aufstellen und Anbringen von Plakaten und Werbeträgern.
14. musizieren im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Drehorgel)

§ 4

Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadtverwaltung Bad Schandau als erfüllende Gemeinde zu stellen. Die Stadtverwaltung Bad Schandau kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz, Pirna als der Straßenverkehrsbehörde bzw. bei Gemeindestraßen der Verkehrsbehörde der Stadtverwaltung Sebnitz zu stellen.

§ 5

Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtmäßigen Ermessen der Gemeinde Rathmannsdorf.

Sie wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6

Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Das Anbringen von Werbeanlagen oder anderen baulichen Anlagen an Brücken oder Stützmauern sowie deren Geländern von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen wird nicht zugestimmt.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzung zu befürchten ist.

(4) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeindeverwaltung Rathmannsdorf ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8

Haftung und Sicherheit

(1) Die Stadtverwaltung Bad Schandau als erfüllende Gemeinde kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadtverwaltung Bad Schandau kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen.



Entstehen der Stadtverwaltung Bad Schandau zusätzlich durch die Sondernutzung Kosten, hat der Sondernutzer auch diese zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde Rathmannsdorf für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Gemeindeverwaltung Rathmannsdorf freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Rathmannsdorf und der Stadtverwaltung Bad Schandau die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadtverwaltung Bad Schandau gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straßen besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Rathmannsdorf.

(5) Die Gemeinde Rathmannsdorf haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,50 m in einen Gehweg oder in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen; hierbei dürfen Verkaufsautomaten maximal 30 cm in den Gehwegraum hineinragen und Markisen müssen in einer Höhe von mindestens 2,50 m über der Gehwegoberfläche in einem Abstand von mindestens 0,75 m zur Fahrbahn enden; sind keine baulich angelegten Gehwege vorhanden, so darf ein Mindestabstand von 3 m, gerechnet ab der Straßenmitte nicht unterschritten werden;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;
5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10

Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

- entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
- einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
- eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
- Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 Euro in bestimmten Fällen sogar bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11

Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ergebnisse und Vorhaben hinweisen, sowie das Musizieren im öffentlichen Verkehrsraum bis maximal 2 Stunden/Tag.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde Rathmannsdorf bzw. der Stadtverwaltung Bad Schandau die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13

Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.



(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Abs. 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14 Gebührenerstattung

(1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadtverwaltung Bad Schandau ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlag, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Gemeindeverwaltung Rathmannsdorf bzw. der Stadtverwaltung Bad Schandau durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- a. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
- b. für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschild für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschild mit Beginn des jeweiligen Jahres;
- c. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
- d. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadtverwaltung Bad Schandau von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

- a. Buchstabe a), c) und d) mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
- b. Buchstabe b) erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17 Übergangsregelung

(1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen, für die die Gemeindeverwaltung Rathmannsdorf bzw. Stadtverwaltung Bad Schandau vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat. Sie bedürfen aber keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Grünanlagen vom 12.09.1994 (einschließlich 2.Nachtrag vom 12.06.1995) außer Kraft.

Rathmannsdorf, den 29.11.2018

Uwe Thiele
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO: Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Rathmannsdorf, den 29.11.2018

Thiele
Bürgermeister



Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsbblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Achtung: vom 21.12. bis 02.01.2019 bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Wir verabschieden uns in den Weihnachtsurlaub und stehen Ihnen ab dem 03.01.2019 wieder zur Verfügung.

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 18. Dezember 2018, fällt die Bürgermeister-Sprechstunde aus! Individuelle Termine können nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) stattfinden.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2018 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 22/2018 veröffentlicht wurden.

1. Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugeestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

2. Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2018

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

3. Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rathmannsdorf vom 26.02.2009

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur Beschluss Nr. 10-10/2018

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 07; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

4. Beschluss zur Anpassung der Mietpreise für PKW-Stellplätze

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur Beschluss Nr. 11-10/2018

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 07; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

5. Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur Beschluss Nr. 12-10/2018

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 07; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

6. Informationen

Herr Thiele informiert über die jährliche Kontrolle des Spielplatzes auf der Höhe und Abnahme des neuen Spielgerätes, welches durch den Bauhof aufgebaut wurde. Dieses musste ersatzweise beschafft werden, da das alte Spielgerät marode war und durch den Gutachter bemängelt wurde.

Weiterhin erklärt er kurz einige Punkte des Prüfberichtes der überörtlichen Rechnungsprüfung zur Wirtschafts- und Haushaltsführung der Gemeinde in den Jahren 2004 - 2012 sowie die dazugehörige Stellungnahme, der allen Gemeinderäten zur Information zusammen mit der Einladung zugeing.

7. Anfragen der Einwohner

Eine Bürgerin fragt an, ob der Parkplatz an der Gartenstraße noch einmal etwas begradigt bzw. kleinere Löcher ausgebessert werden können. Herr Thiele gibt das an den Bauhof weiter. Weiterhin möchte sie wissen, ob im Bereich Kreuzung Schulberg/Hohnsteiner Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich sei, da die Sicht nach beiden Seiten eingeschränkt ist. Eine Reduzierung wurde laut Herrn Thiele abgelehnt aufgrund der ausgebauten Straße, beim geplanten Ausbau des Schulberges soll ein Spiegel mit aufgestellt werden.

Eine weitere Bürgerin möchte wissen, seit wann Rathmannsdorf eine Gästekarte anbietet. So steht es jedenfalls in der SZ. Herr Thiele sagt aus, dass diese Information nicht stimmt und wird beim Redakteur eine Richtigstellung einfordern. Weiterhin spricht sie sich gemeinsam mit weiteren Anwohnern für das Anbringen solcher Überfahr-Poller auf der Pestalozzistraße Süd aus, um die 30 km/h auch einzuhalten, was oft nicht der Fall sei. Laut Herrn Thiele können diese nach Prüfung und einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin im Frühjahr nächsten Jahres aufgebracht werden.

8. Anfragen der Gemeinderäte

GR Hoffmann informiert, dass beim Haus „Am Ring 1“ an der Wand ein Wappen existiert und würde gern wissen, was es damit auf sich hat. Laut einigen GR gab es ja im OT Wendischfähre früher eine Fähranlegestelle und es könnte das alte Zollhaus gewesen sein. Herr Thiele wird diese Frage an den Ortschronisten weitergeben.

GR Venus fragt an, ob es Pläne des Eigentümers des ehemaligen Gasthauses „Zur Brücke“ gibt. Herr Thiele verneint das.

GR Hoffmann möchte gern in einem Protokoll oder separaten Artikel im Amtsblatt alle Bürger von Rathmannsdorf auffordern, den Ort mit sauber zu halten. Das könne die Gemeinde ja nicht komplett allein. Herr Thiele verweist parallel auch auf die Straßenreinigungssatzung und das der Hinweis mit Veröffentlichung des Protokolls Erwähnung findet.

GR Hohmann fragt an, ob entlang der Alten Schandauer Straße in Richtung Zauke noch Querrinnen sinnvoll seien, um das Regenwasser ein wenig von der Straße weg in die Gräben und Wiesen zu leiten. Herr Thiele führt aus, dass mit der Instandsetzung eines Teils der Alten Schandauer Straße darauf geachtet wurde, bei solch einem Starkregen aber auch das nicht viel hilft.

9. Sonstiges

Herr Thiele weist daraufhin, dass die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr am 29.11.2018 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt stattfindet. Herr Thiele beendet um 19.25 Uhr die Sitzung.

Abgabe der Meldescheine 2018 - An alle Vermieter von Ferienunterkünften!

Wir möchten alle Vermieter von Privatunterkünften im Ort daran erinnern, die Abschnitte der Meldebelege für 2018 wieder einzureichen, falls das noch nicht geschehen ist.

Um eine zügige statistische Ermittlung der Gästeübernachtungen durchführen zu können, bitten wir Sie, die Belege umgehend oder bis spätestens 20. Dezember 2018 im Gemeindeamt Rathmannsdorf abzugeben.

Vor 100 Jahren endete der Erste Weltkrieg

Aus diesem Grund ließ die Gemeinde Rathmannsdorf das entsprechende Denkmal am Dorfteich auf der Höhe baulich sanieren. Unser ganz besonderer Dank gilt dabei Herrn Günther Zenker. Er reinigte ehrenamtlich den Denkmalspiegel und vergoldete alle Inschriften neu. Nun ist das Denkmal wieder für weitere Jahre gerüstet.



Uwe Thiele – Bürgermeister

Seniorentreff

Unser erster Treff im neuen Jahr findet am Mittwoch, dem 23.01.2019, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Der Weihnachtsmann lässt sich immer etwas Neues einfallen ...

Die Kinder haben sich sehr gefreut als der Weihnachtsmann in diesem Jahr mit dem Taxi zum Weihnachtsmarkt am Gerätehaus, auf der Rathmannsdorfer Höhe, gefahren kam. Aus seinem Sack verteilte er kleine Geschenke.

Bevor es aber soweit war, hatten die Kameraden und Vereinsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr alle Hände voll zu tun. Sie gestalteten den Weihnachtsmarkt und schafften eine gemütliche Atmosphäre mit einer großen wunderschönen Pyramide und einem Weihnachtsbaum.

Für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Es gab reichlich Glühwein, Bratwurst, Langos, hausgemachte Waffeln und ein Spanferkel was den ganzen Tag über dem Feuer gebacken wurde. In der Fahrzeughalle gab es bei Kaffee und selbstgebackenem Stollen das ein oder andere Rätsel zu lösen. Kreative Weihnachtsdekorationen konnten von den Kindern an einer großen Bastelstraße gefertigt werden. Neu war, dass dieses Jahr für die Kinder die Märchenerzählerin da war.

Auf dem Marktplatz war reichlich Gedränge, dort wurden wieder in Handarbeit gefertigte Schwibbbögen, Natur- und Kräuterprodukte sowie Rathmannsdorfer Bienenerzeugnisse angeboten. Die Jagthornbläser haben uns mit ihren weihnachtlichen Klängen in die Vorweihnachtszeit eingestimmt.

Vielen Dank an alle, die an den Vor- beziehungsweise Nachbereitungen und natürlich am Weihnachtsmarkt selbst mitgewirkt haben.

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V. wünschen allen Einwohnern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und alles gute für das Jahr 2019.

Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf und
Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.



Vereine und Verbände

Wir wünschen allen Mitgliedern des Rathmannsdorfer Sportvereins eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr! Unsere gemeinsamen Übungsstunden finden ab 07.01.2019 zu gewohnter Zeit statt.



Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 09.01.2019, um 14.00 Uhr, im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 15.30 – 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
08.01.2019

Dienstag, den 15.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
15.01.2019 17.00 – 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schöna

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 08.01.2019,
15.00 – 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung





Sehr geehrte Einwohner, werte Vermieter,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung und die Touristinformation in der Zeit vom

20.12.2018 bis 03.01.2019

geschlossen bleiben.

In dringenden Fällen erreichen Sie den Bürgermeister unter der Tel.-Nr. 035028 80224.

Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr wünschen Ihnen Bürgermeister Olaf Ehrlich, die Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes der Gemeinde.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Der Winterdienst der Gemeinde war durch das Glatteis am ersten Dezember-Wochenende schon gut beschäftigt. Wie jedes Jahr geht hiermit die Bitte an alle Grundstückseigentümer und Anwohner, ihre Fahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert die Strecken abfahren und räumen können. Wir erinnern alle Eigentümer an die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung.

Auszug aus der Satzung:

§ 3

Gegenstand der Reinigungs- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als solche die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten auch Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen in einer Breite von 1,5 Meter.
2. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zugang zur sie erschließenden Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden, mit dem sich die Streupflichtigen zu bevorraten haben.
3. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist zur Schonung der Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.30 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.30 Uhr geräumt und bestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Die Mitarbeiter des Bauhofes und der Gemeinde bedanken sich im Voraus für Ihre Rücksicht und Mitarbeit und wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit.

Informationen aus der Touristinformation

Sehr geehrte Vermieter,

an dieser Stelle möchten wir uns bei all denen bedanken, die regelmäßig monatlich ihre Meldescheine abrechnen. Leider klappt es noch nicht bei allen Vermietern. Gemäß §10 der Gästetaxensatzung sind Sie als Vermieter verpflichtet, die Gästetaxe monatlich abzurechnen. Sollten Sie in diesem Jahr keine Gäste beherbergt haben, so müssen Sie uns auch darüber informieren, um keine Mahnung zu erhalten.

Seit Juni stellen wir mit dem Programm der AVS GmbH die Bescheide für die Abrechnung der Gästetaxe selbst aus. Durch Ihre regelmäßige monatliche Abgabe der Meldescheine können wir diese schnell bearbeiten und zeitnah abrechnen. Für die zu bezahlende Gästetaxe erhalten Sie einen Bescheid, den Sie per Überweisung oder Bankeinzug bezahlen können. Aufgrund neuer Kassenregelungen ist ab 1. Januar 2019 die Bareinzahlung der Gästetaxe nicht mehr möglich. Wir bitten Sie, dies unbedingt zu beachten.

In der Touristinformation sind die Sächsische-Schweiz-Magazine für 2019 schon eingetroffen. Gern können Sie ein oder mehrere Exemplare für Ihre Gäste bei uns abholen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Ihre Touristinformation

Anzeige



Vereine und Verbände

Der Vorstand der AWO-Gruppe Schöna

wünscht allen Seniorinnen und Senioren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Zufriedenheit für das Jahr 2019.

Der Vorstand des Heimatvereins Schöna e. V.

übermittelt all seinen Mitgliedern sowie den Einwohnern von Schöna, Kleingießhübel und Reinhardtsdorf alle guten Wünsche für eine schöne Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes neues Jahr.



Anzeigen

39. Schönaer Serienskatskat



Hallo, liebe Skatfreunde,
die Spielzeit 2018/2019



steht in den Startlöchern und wir freuen uns die Termine und die Spielstätten bekannt geben zu können.

am 27.12.2018	Mehrzweckhalle Reinhardtsdorf	Beginn 18:00 Uhr
am 29.12.2018	Gasthaus „Zirkelstein“	Beginn 18:00 Uhr
am 05.01.2019	Sportheim „SG Reinhardtsdorf“	Beginn 18:00 Uhr
am 12.01.2019	Pension „Kaiserkrone“	Beginn 18:00 Uhr
am 19.01.2019	Gasthaus „Waldschänke“	Beginn 18:00 Uhr

Wir spielen wie immer um unseren Wanderpokal.

Der Tagessieger erhält 25 Euro und eine Urkunde beide Runden addiert.

Der Gesamtsieger erhält 150 Euro Urkunde und Pokal für eine Spielrunde.

Die Startgebühr beträgt 5,00 Euro für zwei Spielrunden.

Wir spielen nach den Altenburger Skatregeln.

Wir möchten uns wie jedes Jahr vorab bei unseren Sponsoren bedanken, die uns immer wieder dieses Event ermöglichen:

- FTA Mehnert GmbH
- Dachdeckerbetrieb Stephan Schindler
- Metallbaubetrieb Gunther Bohnstedt
- Frisiersalon Scherenzauber
- KFZ-Reparatur Detlef Otte
- Dachklempnerei Clemens Franke
- Seniorenheim „Am kleinen Zirkelstein“ Kleingießhübel
- Reisender Handwerker Felix Zimmermann
- sowie den Betreibern der Spielstätten



Abwasserzweckverband Bad Schandau

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund des § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 01.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Es betragen

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.831.402 €
die Aufwendungen	1.790.119 €
der Jahresgewinn	41.283 €

2. im Liquiditätsplan

der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	701.463 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.290.900 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	632.867 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	264.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	193.000 €

ausgefertigt:

Bad Schandau, 04.12.2018

Abwasserzweckverband Bad Schandau

T. Kunack

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau wurde mit Bescheid vom 28.11.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorstehenden Form genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 76 Absatz 3 Satz 2 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2019 und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit von

**Dienstag, dem 18. Dezember 2018, bis Donnerstag, den
3. Januar 2019**

im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, während der Dienstzeiten ausliegen.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau 2018

Verbandsversammlung am 15.03.2018

Beschluss Nr. 180315.101

Vergabe der Leistungen für die Erneuerung der Fernwirktechnik,
2. Ausbaustufe

Beschluss Nr. 180315.102

Änderung der Verbandssatzung

Beschluss Nr. 180315.103

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zum Abschluss von Forwardvereinbarungen für bestehende Darlehen

Beschluss Nr. 1803156.104

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Verbandsversammlung am 01.11.2018

Beschluss Nr. 181101.101

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beschluss Nr. 181101.102

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss Nr. 181101.103

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Beschluss Nr. 181101.104

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss Nr. 181101.105

Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen 2018

Beschluss Nr. 181101.107

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2019

Anzeigen

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 24.10.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 betragen

- | | |
|---|------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 769.423 € |
| die Aufwendungen | 769.185 € |
| der Jahresgewinn | 238 € |
| 2. im Liquiditätsplan | |
| der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 260.253 € |
| der Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -231.500 € |
| der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -20.576 € |

§ 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 205.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 97.000 € |

ausgefertigt:

Reinhardtsdorf, 30.11.2018

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Ehrlich

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2019 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurde mit Bescheid vom 13.11.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorliegenden Form genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2019 und der Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit von

Donnerstag, den 3. Januar 2019, bis

Freitag, den 11. Januar 2019,

in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna während der Dienstzeiten ausliegt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Kitanachrichten

„Ich geh mit meiner Laterne ...“

Die Kita „Fuchs und Elster“ hatte zum Lampionfest am 16.11. geladen, und viele Besucher sind gekommen. Bevor die Laternen und Lampions in vollem Glanz erstrahlten, genossen wir eine leckere Kürbissuppe. Ein herzliches Dankeschön an Frau Lunkwitz und Frau Hensel, welche diese köstliche Stärkung zubereitet haben.



Mit Musik von den Krippentaler Muntermacher umrahmt setzte sich der Martinszug in Bewegung. Die kleinen und großen Mitläufer sangen fleißig mit und mit der Kapelle um die Wette. Ob Feuerwehr, Einhorn, Piratenschiff oder Schaf-die Laternen erstrahlten und leuchteten uns den Weg. Doch am Ende hieß es „Mein Licht ist aus ich geh nach Haus, Rabimmel Rabammel Rabumm“
Vielen Dank an alle die diesen Umzug so schön mitgestaltet haben!

Anzeigen

„In der Weihnachtsbäckerei gibt's so manche Leckerei! ...“



Zwischen Mehl und Milch staunte so mancher Knilch, wie es in einer Backstube aussieht.

Die Weihnachtsbäckerei der Kita „Fuchs und Elster“ fand dieses Jahr in der Bäckerei Schurz in Bad Schandau statt. Die Knetmaschine knetete ganz von alleine den Teig in einer Riesenschüssel. Und der Teig rollte sich fast wie von Zauberhand aus. Ein breites Band mit viel Platz für Ausstechformen.

Dann durften die kleinen Meister unter Anleitung vom Bäckermeister zur Tat schreiten. In gemütlicher Vorweihnachtsstimmung wurden Plätzchen im Akkord ausgestochen und auf viele große Bleche verteilt und kreativ verziert.

Und so mancher Backhelfer staunte über den großen Backofen, der die rohen Plätzchen in knusprig Kekse verwandelte. Schon am nächsten Tag überbrachte Herr Schurz die fertigen Plätzchen, als Spende für unsere Kita! Herzlichen Dank für den wunderschönen Vormittag und die tollen Einblicke in die Bäckerei. Wenn die kleinen Backgehilfen nicht alle aufknuspern, können sie die Weihnachtsplätzchen auf dem Weihnachtsmarkt in Krippen verkosten.



Viel los in der Johanniter-Kita „Wirbelwind“ im Herbst

Damit wir für unseren Besuch im Damwild-Gehege in Papstdorf auch genug Kastanien für die Rehe mitnehmen konnten, mussten diese natürlich erst gesammelt werden. Und das wurde bei einem gemeinsamen Wandertag am 13.10.18 zusammen mit unseren Eltern und Erziehern der Kita „Wirbelwind“ getan. Los ging es am Nachmittag am Kindergarten mit Wanderrucksack und dem ein oder anderen Bollerwagen. Das Wetter war fantastisch, und so hatten wir viel Spaß bei der Wanderung zur Kastanienallee. Da angekommen, gab es erstmal leckere Verpflegung, und gestärkt machten wir uns ans Einsammeln der Kastanien. Viele kleine und große Hände wühlten sich durchs farbenfrohe Laub, und schnell waren die Kisten gefüllt.

Der Rückweg fiel uns nicht mehr ganz so leicht, aber zum Glück durfte der ein oder andere kleine müde Wanderer im Bollerwagen ausruhen. Im Kindergarten angekommen, brannte dort schon ein kleines Lagerfeuer, und sofort war jegliche Müdigkeit verflogen. Bei Würstchen, Knüppelteig und im Feuer gebackenen Kartoffeln wurden neue Kräfte mobilisiert und noch lange gespielt und gegessen.



Ein wirklich schöner und entspannter Wandertag war das! Genau wie das Sammeln freuten wir uns aber auch auf das Hinbringen der Kastanien zum Damwild-Gehege von Herrn Kretzschmar in Papstdorf. Am 07.11.2018 war es so weit, und ein Bus holte uns früh an der Glaserschmiede ab – die OVPS hat uns für unseren Ausflug wieder einen Bus zur Verfügung gestellt. Nach kurvenreicher Fahrt kamen wir gut in Papstdorf an und wanderten gemütlich mit unseren Erziehern und ein paar Mamas zum Damwild-Gehege, wo uns die Rehe und Herr Kretzschmar schon erwarteten. Dann durften wir alle die Rehe mit Kastanien und Heu füttern.

Eine kleine Stärkung gab es für uns Kinder wieder am kleinen Holzzug, und dann wanderten wir zurück an die Bushaltestelle, wo unser Bus bereits auf uns wartete. Es ging zurück in die Kita, und am Nachmittag erzählten wir stolz von diesem wunderbaren Abenteuer.



Für den schönen Ausflug möchten sich die Kinder und Erzieher bei dem Besitzer des Wildgeheges Kleinhennersdorf, Herrn Bernd Kretzschmar, sowie allen Organisatoren und Unterstützern ganz herzlich bedanken! Ein ganz besonderes Dankeschön gilt der OVPS, die uns erneut kostenfrei einen Bus zur Verfügung gestellt und uns damit den Ausflug erst ermöglicht hat.

Anzeige



Schulnachrichten

Oberschule Königstein

Außenseiter und trotzdem erfolgreich!

Das Kreisfinale „Sächsische Schweiz“ im Volleyball der Mädchen fand am Dienstag, dem 13.11.2018, in der Turnhalle der Oberschule Dohna statt. Die Mannschaften des Herder- und Schillergymnasiums Pirna, des Goethegymnasiums Sebnitz und der Oberschulen von Dohna und Königstein lieferten sich faire Spiele. Jeweils vier Mädchen gingen für ihre Schule an den Start.



Auch wenn die Königsteiner eine Außenseiterrolle einnahmen, überraschten sie am Ende des Turniers alle Beteiligten mit einer beachtlichen Spielleistung. Begannen sie anfangs sehr zurückhaltend und unsicher, steigerten die vier Mädchen (Celine Goldmann, Celina Löhnert, Laura Wehler und Dorothea Wagner) ihre Spielfähigkeit von Satz zu Satz. Sie beobachteten ihre Gegner genau, konzentrierten sich auf sichere Angaben und ein aktiveres Zusammenspiel. Mit zunehmender Spielfreude, großer Einsatzbereitschaft und dem nötigen Selbstvertrauen erkämpften sie sich den 3. Platz. Noch nie hatten sie vorher in dieser Formation außerhalb der Schule gespielt. Nun sind Neugierde, Interesse und die Freude am gemeinsamen Volleyballspiel geweckt. Auf ein Neues im nächsten Jahr.

Herzlichen Glückwunsch und Sport frei!

B. Schurz

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. Januar 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 2. Januar 2019

Anzeige



Lokales

Roter Teppich in Bad Schandau

Vorpremiere zur Filmreihe „Der Ranger – Paradies Heimat“
im Hotel Elbresidenz an der Therme Bad Schandau



Das Filmteam von „Der Ranger – Paradies Heimat“ im Hotel Elbresidenz an der Therme Bad Schandau; von links nach rechts: Matthias Brenner, Melanie Brozeit, Gabriela Brenner, Jana Brandt, Philipp Danne, Liza Tschirner, Sebastian Kaufmane, Matthias Walther | Foto: Eugen Mesow

Über prominente Gäste konnte sich das Hotel „Elbresidenz“ an der Therme Bad Schandau freuen. Dort fand am 22.11.2018 die Vorpremiere für „Wolfsblut“, den ersten Teil der Reihe „Der Ranger – Paradies Heimat“, statt. Über den roten Teppich schritten dabei sowohl die Hauptdarsteller rund um Philipp Danne, Liza Tschirner und Heike Jonca als auch die Produzenten der Filmreihe in das Fünf-Sterne-Haus, wo der Film einen Tag vor der offiziellen Erstaussstrahlung gezeigt wurde. Im Anschluss an die Vorführung übernachtete das Filmteam außerdem im Hotel. Die ersten beiden Teile der Filmreihe wurden im Sommer in der Sächsischen Schweiz gedreht, die auch als Handlungsort fungiert. Thematisch dreht sich die Produktion um den Ranger Jonas Waldek, der nach Tätigkeiten im Ausland in seinen Heimatort Stadt Wehlen und den Nationalpark Sächsische Schweiz zurückgekehrte und nun seit einigen Monaten mit seinen neuen Kollegen im Einsatz ist, um den Erhalt der einzigartigen Landschaft und Tierwelt zu sichern. Die Sächsische Schweiz und das Elbsandsteingebirge haben sich als Filmkulisse längst einen Namen gemacht. Neben deutschen Produktionen wie „Lakso – Die Faust Gottes“ oder „Das kalte Herz“ war die Nationalparkregion bereits Schauplatz für Hollywood-Produktionen wie Quentin Tarantinos „Inglourious Basterds“ u.a. mit Brad Pitt und Christoph Waltz, Tom Tykwers „cloud atlas“ mit Halle Berry und Tom Hanks oder der Verfilmung von „Der Vorleser“ mit Kate Winslet in der Hauptrolle.

Adventsfreude rund um die Weißeritztalbahn

Mehr Züge rollen zum Kleinbahnadvent

Am 15. Dezember lädt die Weißeritztalbahn zu einem besonderen Erlebnis ein. Es geht mit dem Dampfzug zum Weihnachtsbaumschlagen in Malter. Die Blaufichten können in Malter direkt beim Förster ausgesucht und gesägt werden.

Für den kostenfreien Transport sorgt die Weißeritztalbahn. Die Gäste erhalten ein Transport-Zertifikat für ihren Baum, so dass beim Ausladen auch jeder seine eigene Fichte mit nach Hause nehmen kann.

Alle Informationen zu Fahrplan und Tarif gibt es direkt bei der SDG per Telefon unter 035207 89290 und www.weisseritztalbahn.com, bei der IG Weißeritztalbahn unter www.weisseritztalbahn.de sowie beim VVO unter www.vvo-online.de und telefonisch unter 0351 8526555.

Lions backen für Härtefälle in der Region

Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt in Neustadt

Wie jedes Jahr betreibt der Lions Club Sebnitz am dritten Adventswochenende einen Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt in Neustadt.



Traditionell werden Glühwein, Kinderpunsch und Kaffee sowie Fettbommen und selbstgebackener Kuchen verkauft. Dieses Jahr wird das Angebot erstmalig mit selbstgebackenem Gebäck bzw. Plätzchen zum Mitnehmen erweitert. Auch gibt es wieder Herrnhuter Sterne zu kaufen. Der Erlös kommt Härtefällen in der Region zu Gute, wobei der Lions Club dieses Jahr sein Augenmerk auf die Opfer des Hausbrandes in Dobra gelegt hat. Auch werden am Stand wieder ausgediente bzw. nicht mehr benötigte Brillen entgegengenommen. Diese werden gesammelt, professionell vermessen und dann an konkrete Projekte in Zusammenarbeit mit der CBM Christoffel Blindenmission weitergeleitet.



Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Liebe Einwohner und liebe Gäste,

die Belegschaft des NationalparkZentrums Sächsische Schweiz möchte sich **bei Ihnen für Ihr Interesse, Ihren Zuspruch und Ihre Mitgestaltung bedanken**. Wir wünschen Ihnen eine **segenreiche Weihnachtszeit** und ein **gutes, gelingendes Jahr 2019**. Füllen Sie bitte weiterhin durch Ihren geschätzten Besuch die Ausstellungen und Veranstaltungen des NationalparkZentrums mit Leben, wozu wir Sie herzlich einladen möchten.

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums Täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr

Ausnahmen: 31.12.2018, 9 – 16 Uhr, 01.01.2019 10 – 17 Uhr,
Schließmonat: 07.01. – 07.02.2019 geschlossen

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen 2,- €)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

SONDERAUSSTELLUNG

BIS 6. JANUAR

Kunstaussstellung

„Gemeinsam unterwegs“ – Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2018

Eine Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. und der tschechischen Künstlergruppe Skupina 96 präsentiert **Ergebnisse der jährlich stattfindenden Malerwoche**, die unter freiem Himmel (en plein air) abläuft, wobei durch unterschiedliche Techniken im Zusammenspiel mit künstlerisch-individuellen Wahrnehmungen die **Landschaft des Elbsandsteingebirges ganz verschiedenartig festgehalten** wird. Die Ausstellung kann jeweils zu den Öffnungszeiten des NationalparkZentrums besichtigt werden. Der Eintritt dazu ist frei.

AUSBLICK 2019

Das **Veranstaltungsprogramm des NationalparkZentrums für 2019** ist in Vorbereitung. Es wird zu Saisonbeginn zur **Tourismusbörse** am Sa., 6. April wieder in einer gedruckten Broschüre veröffentlicht. Freuen Sie sich mit uns beispielsweise auf weitere aufschlussreiche **Fachgespräche zur Sächsischen-Böhmischen Schweiz**, auf das **16. Wollfest** (So., 28. April), den **14. Berggottesdienst** am Neuen Wildenstein (So., 5. Mai) oder das **15. Apfelfest** (So., 13. Oktober). In Bad Schandaus einzigartigem Botanischen Garten ist ein **Rhododendron-Wochenende mit Konzert zur Blauen Stunde** geplant (Sa./So., 25./26. Mai). Wie gewohnt werden Sonderausstellungen, Vorträge, Workshops und Exkursionen zu Themen des Elbsandsteingebirges und dessen Schutzgebieten das Programm des NationalparkZentrums ganzjährig strukturieren.

„Gute Visionen brauchen Fahrpläne“ – Regionalkonferenz im Landkreis

Der Landschaft(f)t Zukunft e. V. unter Vorsitz von Manfred Elsner



veranstaltete am 6. Dezember 2018 in der Heidescheune in Cotta seine alljährliche Regionalkonferenz der Lokalen Aktionsgruppen der Regionen „Silbernes Erzgebirge“ und „Sächsische Schweiz“.

Kommunen, Verbände, Vereine und alle regional interessierten Partner sowie Bürger waren herzlich zum Austausch eingeladen.



Dabei erfolgte durch die Regionalmanager die Rückschau auf die aktuellen Ergebnisse aus dem LEADER-Prozess und der Anstoß zur Definierung neuer Schwerpunkte. Gerade mit Blick in die Zukunft müssen schon jetzt die Weichen für die neue Förderperiode gestellt und um Unterstützung durch den Freistaat Sachsen geworben werden. Landrat Michael Geisler weiß um die Bedeutung der Projekte für die Region. „Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie sind hervorragende Projekte entwickelt und umgesetzt worden. In den LEADER-Regionen Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge wurden Gesamtinvestitionen von ca. 78 Millionen Euro gebunden. Dabei wurden Fördermittel von ca. 36 Millionen Euro bewilligt“ so der Landrat. „Es gilt nun, die Finanzierung der Regionalmanagements aus den LEADER-Mitteln bis 2023 sicherzustellen – dabei hoffen wir auf Unterstützung durch den Freistaat um eine nahtlose Überleitung in die neue Förderperiode 2021 bis 2027 zu gewährleisten“

Ein weiteres Thema war die Bedarfsgerechte Mobilität. Mit der Einführung des Mobilitätsmanagements hat die LEADER-Region Sächsische Schweiz eine Institution bekommen, welche sich mit sanften und nachhaltigen Mobilitätslösungen im ländlichen Raum auseinandersetzt.



Schon vom Unternehmensatlas gehört?

Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit! Der Unternehmensatlas ist kein gewöhnlicher Atlas, sondern darin stellen sich Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen ganz persönlich vor, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler von sich als Ausbildungsbetrieb zu begeistern.

Schüler ab Klasse 7 erhalten derzeit das Heft über ihre Schule und somit den Überblick über Betriebe des Kreises. Den nächsten Schritt nimmt dann jede/r Schüler/in selbst in Angriff: bei den Betrieben anfragen, sich vorstellen und ein Praktikum, eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz finden. Das komplette Angebot zusätzlich mit Tipps zu Ausbildung und Beruf findet sich auch online unter www.unternehmensatlas.de

Für Firmen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist es jederzeit möglich, sich im Unternehmensatlas online zu präsentieren. Anfragen hierzu nimmt die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes gern entgegen.

Noch kein Heft bekommen? Dann bitte in der Schule nachfragen oder bei der Wirtschaftsförderung nachbestellen.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wirtschaftsförderung

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Tel.: 03501 515 1516

E-Mail: nadja.bauer@landratsamt-pirna.de

Mit neuem Nationalparkbus zum Wandern



Mit der Nationalparkbotschaft „Natur Natur sein lassen“ ist seit einigen Tagen ein neu gestalteter Bus der Oberelbischen Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS) unterwegs. Es ist bereits der dritte Bus mit attraktiven Naturmotiven, der naturbegeisterte Wanderer zur Nutzung der Wanderbusse anregen soll. Er fährt aber auch im Linienverkehr für die Einwohner der Region.

Die ersten beiden Busse zieren vor allem großformatige Fotos mit unserer attraktiven Felslandschaft. Die scharfen Motive auf dem neuen Bus lenken die Aufmerksamkeit auf die Pflanzen- und Insektenwelt in Sachsens einzigem Nationalpark.

Doch nicht der Borkenkäfer ist es, mit dem hier geworben wird. Die auffälligen großen Bockkäfer mit ihren langen Fühlern, stehen als Symbol für den Nationalpark im Vordergrund. Ihre Larven leben vor allem in und von bereits abgestorbenem Holz. Solches ist außerhalb des Nationalparks meistens rar und deshalb finden sie vor allem innerhalb des Schutzgebiets den Lebensraum für Ihre Nachkommen.

So gesehen, können die Bockkäfer, ihre Larven und andere holzzeretzende Insekten als Aufräumtruppe in den vom Borkenkäfer zum Absterben gebrachten Wäldern verstanden werden.

Die Käferlarven verdauen die Cellulose des toten Holzes mit Hilfe von Hefepilzen. Ihre Ausscheidungen sind wiederum Nahrung für Pilzarten und am Ende dieser Kette ist aus dem Holz der Fichten wertvoller Humus für den Wald von Morgen entstanden. Gelber Vierfleckbock, Waldgebirgs-Langhornbock, Schulterbock und Echter Widderbock vertreten also alle Arten, die vom Totholz leben, wenn sie auf dem neuen Bus durch die Lande fahren und Sympathie für den Nationalpark einwerben.

23. Altendorfer Weihnachtsmarkt



Am **22.12.2018** eröffnet der wahrscheinlich kleinste Weihnachtsmarkt der Welt wieder seine Türen und Tore.

Ab 15.00 Uhr laden wir euch alle, von nah oder fern, recht herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.

Ein Duft von Glühwein, frisch gebackenen und gebratenen Leckereien wird über das Gelände ziehen.

Das Pyramidenkarussell dreht wieder seine Runden.

Das Backhaus und die Wärmehalle laden zum Verweilen ein.

Groß und Klein warten, bei einem kleinen **Weihnachtsmärchen**, mit Spannung auf die Ankunft des **Weihnachtsmannes**, der sich für **ca. 16.00 Uhr** angekündigt hat.

Die Sachsenländer Blasmusikanten werden euch mit Weihnachtsliedern erfreuen.

Gerne darf mit eingestimmt werden.

Genießt bei uns ein paar gemütliche Stunden vor dem großen Fest.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Heimatverein Altendorf e. V. und die Altendorfer Gewerbetreibenden

Anzeige



Informationen des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

– Ein kurzer Jahresrückblick –

Der Landschaftspflegeverband versteht sich als Aktionsbündnis für die Natur, in dem die teilweise unterschiedlichen Interessen von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Kommunen mit dem Ziel der Erhaltung und Gestaltung unserer Landschaft zusammengefasst und koordiniert werden. Seit 1992 setzt er sich für die Vielfalt an Lebensräumen und Arten in unserem Landkreis ein.



Im Frühjahr 2018 wurde an der Rathmannsdorfer Höhe wieder ein Amphibienzaun aufgestellt. Insgesamt konnten dadurch über 100 Amphibien, darunter Erdkröten, Bergmolche und Grasfrösche unbeschadet über die Straße zu ihrem Laichgewässer gelangen. Ein großer Dank geht an die Zaunbetreuer vor Ort, die durch Ihren Einsatz unermüdlich zur Arterhaltung der Amphibien beitragen.

Von September 2016 bis August 2018 hat der Landschaftspflegeverband das LEADER-Projekt „Erhaltung und Entwicklung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz“ durchgeführt. Das zweijährige LEADER-Projekt sollte besonders den Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen, Kopfweiden, Feldhecken, Feldgehölzen und Teichen fördern und nachhaltig sichern. Insgesamt wurden während der Projektlaufzeit 23 Projektplanungen inklusive Fördermittel- und Finanzakquise im Altkreis Sächsische Schweiz in die Wege geleitet.

Im September 2018 startete das dreijährige, ebenfalls über LEADER geförderte Folgeprojekt „Erarbeitung von Teichsanierungskonzepten für die Kommunen im LEADER Gebiet Sächsische Schweiz und Anbahnung deren Umsetzung“. Die Idee zum Projekt stammt aus dem Vorgängerprojekt, wo in Gesprächen mit den Bürgermeistern der Kommunen der hohe Handlungsbedarf zum Thema Teiche/Kleingewässer geäußert und sich Unterstützung gewünscht wurde. Das vordergründige Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaftselemente Teiche und Kleingewässer als wichtige Biotop für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten. Das Projektmanagement übernimmt die Diplom-Biologin Susanne Ziemer, Kontakt: 03504 629669, E-Mail: ziemer@lpv-osterzgebirge.de.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wünscht allen Lesern eine schöne Weihnachtszeit und ein frohes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.

Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 9. Februar 2019, bis Samstag, den 29. Juni 2019. Wer Kolumbien kennen lernen möchte, ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com



Quelle: © Humboldtteam e. V.



Quelle: © Humboldtteam e. V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchgemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 16. Dezember

10.15 Uhr Bad Schandau Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Wätzig

Montag, 24. Dezember

14.30 Uhr Bad Schandau – Christvesper mit Krippenspiel, Gemeindepädagogin Maune



- 14.30 Uhr Porschdorf – Christvesper mit Krippenspiel,
Pfarrer Mendt
- 15.30 Uhr Krippen – Christvesper mit Krippenspiel,
Pfarrerin Schramm
- 16.30 Uhr Bad Schandau – Christvesper mit Krippenspiel,
Gemeindepädagogin Maune
- 17.30 Uhr Reinhardtsdorf – Christvesper mit Krippenspiel,
Pfarrerin Schramm
- 21.30 Uhr Porschdorf – Christnacht mit Solo-Theater
- Dienstag, 25. Dezember**
- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,
Pfarrerin Schramm

Mittwoch, 26. Dezember

- 10.00 Uhr Porschdorf – Abendmahlsgottesdienst,
Pfarrerin Schramm

Montag, 31. Dezember

- 15.30 Uhr Reinhardtsdorf – Abendmahlsgottesdienst,
Pfarrerin Schramm
- 17.00 Uhr Porschdorf – Abendmahlsgottesdienst,
Pfarrerin Schramm

Sonntag, 6. Januar

- 10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst mit Wiederholung des
Krippenspiels vom Heiligabend, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 13. Januar

- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfar-
rerin Schramm

Sonntag, 20. Januar

- 9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfar-
rerin Schramm

Sonntag, 27. Januar

- 9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfar-
rerin Schramm

Veranstaltungen

- Mittwochskreis: Rathmannsdorf: Mittwoch, 09.01., 14.00 Uhr
- Frauentreff:** Bad Schandau: Dienstag, 29.01., **19.00 Uhr** –
Teilnahme an der Bibelwoche in Porschdorf
- Hauskreis:** Porschdorf: Montag, 14.01.,
20.00 Uhr (Fam. Kraus)

- Brücken-Abend:** Bad Schandau: **Freitag**, 25.01., 19.30 Uhr

- Bibelgesprächskreis:** Königstein: Dienstag, 15.01., 19.30 Uhr

- Kirchenvorstand:** Bad Schandau: Montag, 07.01., 19.30 Uhr

- Christenlehre:** Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr –
1. – 4. Klasse, jeden Donnerstag
14.00 Uhr – 1. – 4. Klasse
14-tägig Donnerstag 16.00 Uhr –
5. – 6. Klasse
14-tägig Donnerstag 16.00 Uhr –
5. – 6. Klasse
Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr –
1. – 6. Klasse

- Konfirmanden:** Bad Schandau: Konfirfrühstück: Sonntag,
13.01., 10.00 – 14.00 Uhr

- Junge Gemeinde:** Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr

- Jugendchor:** Bad Schandau: jeden Donnerstag 18.00 Uhr

- Kantorei:** Bad Schandau: jeden Donnerstag 19.30 Uhr

**Christenlehre, Jugendchor, Kantorei und Junge Gemeinde fin-
den nicht in den Ferien statt.**

Ehrenamtlichen-Dank

Dank Ehrenamt ist in unserer Gemeinde vieles möglich. Ob sie nun Gemeindebriefe verteilen oder das Kirchenkaffee vorbereiten, Bauprojekte begleiten, im Chor singen oder Artikel für den Gemeindebrief schreiben.



Ob sie Gemeindegremien leiten, Schaukästen betreuen, Kirchnerdienste oder Kirchenführungen machen. Ehrenamtlich Engagierte sind aus einem lebendigen Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken. Ein kleines Zeichen des Dankeschöns soll der Ehrenamtlichen-Dank am **Donnerstag, dem 17. Januar, 18.30 Uhr im Gemeindesaal Bad Schandau** sein, zu dem alle Helfer und Ehrenamtlichen herzlich eingeladen sind.

Ihre Hauptamtlichen

Festliches Neujahrskonzert



Mit Trompetenschall und Orgelklang starten wir wieder in das neue Jahr.

Wir laden Sie ganz herzlich zu dem mittlerweile zur Tradition gewordenen Festlichen Neujahrskonzert mit dem Dresdner Trompetenquintett am **Dienstag, dem 1. Januar, 16.00 Uhr** in der St. Johanniskirche ein.

Es erklingen Marc-Antoine Charpentiers „Prelude“ (Eurovisionshymne), Edvard Elgars „Pomp and Circumstance March No. 1“ sowie Werke von J. S. Bach und E. Lemare.

Tickets erhalten Sie beim Tourist-Service am Markt oder im Pfarramt.

Ihre Kirchenmusikerin Daniela Vogel

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

**Pfarramt Bad Schandau und Büro Reinhardtsdorf sind zwi-
schen 24. und 31.12. geschlossen.**

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede unge-
rade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)
in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de
oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

heute mache ich mir mal einen Spaß und gebe aus Jux in die Suchmaschine meines Computers www.weihnachten.de ein. Mal sehen, was passiert! Während ich das schreibe, erscheint auch sofort ein Link auf meiner Textseite, dem ich folgen kann. Und was geschieht? – Ich lande bei einer großen Lotterie! Aha, denke ich mir, so ist das: Man kann offensichtlich mit einem Begriff, der doch eigentlich mit einem bestimmten Inhalt gefüllt ist, machen, was man will! Für den Unkundigen, der jedoch wissensdurstig ist und deshalb mal schnell im Internet nachschaut, muss jetzt feststehen: Weihnachten ist eine Lotterie, die irgendetwas mit Liedern, Gebäck und Basteleien zu tun hat.

Unter diesen Umständen erlaube ich mir, aus Spaß an der Freude und mit einem gewissen Augenzwinkern – das halte ich hier fest, damit man den Text auch weiterliest – einmal „ganz eigene Gedankengänge“ zum Thema Weihnachten zu entfalten. Und die gehen so:

Gott, der Herr und Schöpfer aller Dinge, hatte eine so schöne Welt geschaffen, die Menschen als Krone der Schöpfung inbegriffen. Nun musste er von Anfang an feststellen, dass es eben mit diesem „Meisterwerk“ Probleme gab. Was sich da abgespielt hat, ist im „Himmlischen Kriminalarchiv“ als „Sündenfall“ festgehalten. Dieser „Sündenfall“ war allerdings nur der Anfang einer langen Reihe von Fällen, bei denen sich das „Meisterwerk der Schöpfung, der Mensch“, nicht gerade als solches gezeigt hat. Könnte es sein, dass Gott da mit der gegebenen Freiheit etwas falsch gemacht hatte? Ein Brudermord, der Turmbau zu Babel und das Verhalten der Menschen in Sodom und Gomorra scheinen das zu belegen... Gott versuchte über sehr lange Zeit hinweg, die Menschen wieder auf den richtigen Weg zu bringen. So sandte er zum Beispiel Propheten, die das Volk zur Umkehr aufrufen sollten und ab und zu auch die Aufgabe hatten, es aufzurichten. Viel half das nicht, und so kam es zu „schlaflosen Nächten“ für Gott. In einer solchen Nacht muss er wohl laut „O Weh!“ gestöhnt haben und bei ihm muss der Entschluss gefallen sein, seinen Sohn auf die Erde zu senden. Der sollte die Sache wieder ins Lot bringen. Es liegt nahe, dass dieses Geschehen den Namen „Wehnacht“ bekam. Ja, das ist kein Rechtschreibfehler: Es ist wirklich eine „Wehnacht“ gemeint!

Wie dramatisch sich das Ganze abgespielt hat, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Da kann man in die Bibel schauen. Wer dies noch nicht getan hat, sollte es spätestens jetzt tun oder auch das, was man in der Kirche als die „Christnacht“ bezeichnet, besuchen. Dort erfahren wir, was der Evangelist Lukas über die Menschwerdung Gottes zu berichten hat. Dort ist auch die Rede von Engeln, die Gott ob dieses großartigen Geschehens loben und preisen und Frieden auf Erden verheißen. Ich erlaube mir, die Geschichte ein wenig auszuschnüffeln und zu erwähnen, dass der eine oder andere Engel vielleicht auch mit Skepsis auf die Szene geschaut hat und ein leises „Auwei!“ verlauten ließ. Wie sollte das nur weitergehen? Die Lektüre der Bibel ist zu empfehlen, aber um es auf einen Nenner zu bringen: Das Leben des Gottessohnes Jesus Christus endete mit seinem Tod am Kreuz. Hier lässt sich eine Verbindung herstellen zwischen dem harten Holz der Krippe, in der Jesus als Kind gelegen hat, und eben diesem Holz des Kreuzes, und dieses „Auwei!“, aus dem sich „Auweinacht“ herleiten lässt, erscheint nicht ganz unpassend. Nun mag vielleicht einer der Engel nicht ganz bei der Sache gewesen sein oder nur halb zugehört haben.

Vielleicht ist er auch ein bisschen zu spät gekommen und war dann auch schon wieder ein Stück weitergeflogen. So hörte er nur etwas von „...wei...“. Das konnte ja nun nichts anderes heißen als „Weihen!“, musste ein frommes Wesen wie dieser Engel denken. Ganz unrecht hatte er ja damit auch nicht! Der eine oder andere Engel ist sicher auch emotional geprägt gewesen, und so begann er zu weinen, als er die Umstände sah, unter denen Gott sich durch seinen Sohn neu auf die Menschheit einließ. Dann müssen wohl andere zu ihm gekommen sein, um ihn zu trösten: „Wein' nicht!“, muss es da geheißen haben. Wer jetzt weiterdenkt, gelangt zur Wortschöpfung „Weinnicht!“ für das, was wir in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember feiern. Wenn es sich um Freudentränen gehandelt haben sollte, wäre dieser Begriff sogar recht treffend...

Wie dem auch sei: Im Gewimmel der Engel sprachen einige von „Weh...“, von anderen hörte man die Klage „Auwei!“, und dazu kam nun noch dieses „Weih...“. Auch das „Wein...“ fehlte nicht. Wenn man das Ganze im Zusammenklang vernimmt und weiß, dass es sich um ein nächtliches Geschehen gehandelt hat, kann eigentlich nichts anderes herauskommen als „Weihnachten“.

Wenn man das nun etwas genauer betrachtet, und das sei hier getan, wird man festhalten können, dass die jetzt gerade von mir konstruierte Geschichte vom Inhalt her so falsch nicht sein kann: „Weihnachten“ heißt im Klartext, dass Gott mit uns Menschen Mitleid hat und deshalb seinen Sohn auf unsere Erde gesandt hat, damit wir uns an ihm und seiner Lehre orientieren könnten, um den Weg zum Heil zu finden. Darüber konnten die Engel nur staunen, und wir tun es bis in unsere Zeit hinein, etwas bange hoffend, dass dies auch für jeden Einzelnen von uns nicht vergebens gewesen sei. – Hier kommen wir sogar gedanklich ein bisschen an das anfangs erwähnte Lottospiel heran: Wie dort ein Einsatz geleistet werden muss, hat auch Gott im Hinblick auf das Weltgeschehen seinen „Einsatz“ geleistet. – Schließlich können wir noch festhalten, dass durch dieses „Glücksspiel“ – gemeint ist das Glück für uns Menschen – die Nacht der Menschwerdung des Gottessohnes als „geweiht“ betrachtet werden kann und deshalb zu Recht den Namen „Weihnachten“ trägt.

Eine gesegnete und frohe Weihnachtszeit sowie Gesundheit und Gottes Segen für das Jahr 2019 wünscht Pfarrer Johannes Johné

Gottesdienste und Veranstaltungen im Bereich Bad Schandau-Königstein:

- 16.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 23.12.: 09.30 Uhr Beichtgelegenheit in Bad Schandau
- 23.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 24.12.: 22.00 Uhr Feier der Christnacht in Bad Schandau
- 25.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe zum 1. Weihnachtsfeiertag in Bad Schandau
- 25.12.: 16.00 Uhr Hl. Messe im Caritasheim Rathmannsdorf
- 26.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe zum 2. Weihnachtsfeiertag in Bad Schandau
- 30.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 31.12.: 17.00 Uhr Jahresschlussandacht in Bad Schandau
- 01.01.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 06.01.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 13.01.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau mit anschließender Ökumenischer Flussegnung
- Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 03.01., 19.00 Uhr Lichtbildervorträge im Vortragssaal der Falkensteinklinik, jeweils 19.00 Uhr:
- 14.12: Der Fernwanderweg Zittau – Wernigerode
- 28.12: Rom – die ewige Stadt

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:

- 14.12. und 04.01., jeweils 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau